

GROSSER RAT

Büro

10. September 2024

BERICHT

24.226

Wahl eines Mitglieds des Aargauer Kuratoriums; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahlvorschlag des Büros des Grossen Rats

1. Ausgangslage

Herr Markus J. Frey wird im Dezember 2024 aus dem Kuratorium ausscheiden (infolge Erreichens der max. Amtsdauer von 12 Jahren, Wahldatum: 4. Dezember 2012). Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsperiode 2023-2026 vorzunehmen.

2. Gesetzliche Grundlagen

In § 15 des Kulturgesetzes¹ werden die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Wahl des Aargauer Kuratoriums umschrieben:

§ 15

¹ Das Aargauer Kuratorium entscheidet als Fachgremium im Rahmen der bewilligten Mittel abschliessend über

- a) Fördermassnahmen gemäss § 8 Abs. 1,
- b) Fördermassnahmen gemäss § 8 Abs. 2 in den Förderbereichen von § 7 lit. a–c,
- c) Auszeichnungen gemäss § 9.

² **Das Kuratorium besteht aus 11 Mitgliedern. Die einzelnen Förderbereiche gemäss § 7 müssen darin angemessen vertreten sein.**

³ **Der Grosse Rat wählt sechs Mitglieder des Kuratoriums. Der Regierungsrat wählt anschliessend die übrigen fünf Mitglieder und bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.**

⁴ Ein Mitglied kann dem Kuratorium während höchstens drei Amtsperioden angehören.

⁵ ...

⁶ Das Kuratorium organisiert und konstituiert sich im Rahmen von Gesetz und Verordnung selbst.

Die Förderbereiche nach § 7 Kulturgesetz umfassen:

- a) Kunst in sämtlichen Sparten,
- b) immaterielles Kulturerbe,
- c) spezifische Weiterbildung für Kulturschaffende,
- d) kulturwissenschaftliche Forschung,
- e) Kulturvermittlung,
- f) kultureller Austausch,

¹ SAR 495.200: Kulturgesetz (KG) vom 31. März 2009 (Stand 1. Juli 2024)

g) Bibliothekswesen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen für die Wahlen in den § 6 sowie 60-65 der Geschäftsordnung (GO)² verwiesen.

3. Ersatzwahl für die Amtsperiode 2023-2026

3.1 Ablauf der Vorprüfung und Profil für Kandidaturen

Das Büro des Grossen Rats hat am im Juni 2024 vom Ausscheiden von Markus J. Frey Kenntnis genommen. Die Fraktionen und das Kuratorium können dem Büro Kandidaturen zur Vorprüfung vorschlagen. Weiter sind auch direkte Bewerbungen ans Büro möglich. Die Frist für die Einreichung von Kandidaturen wurde auf den 23. August 2024 festgelegt.

Das Kuratorium hat dem Büro im Juni 2024 als Grundlage für die Kandidatensuche folgendes Wunschprofil mitgeteilt:

Profil: Fachvorsitz Klassik

Spezifische Anforderungen und Bedingungen für den Einsitz im Fachvorsitz Klassik:

- *Wir suchen eine kulturell vielseitig versierte Person, die über eine Berufsausbildung in Musik oder über eine gleichwertige fachliche Kompetenz verfügt, idealerweise mit dem Schwerpunkt «E-Musik» (Alte bis zeitgenössische Musik).*
- *Wir erwarten, dass Sie die aktuelle Aargauer Musikszene kennen und sowohl ein Faible für professionelles Kunstschaffen als auch für Laienorchester und -chöre mitbringen. Zudem sollten Sie mit dem aktuellen schweizerischen und internationalen Musikschaffen vertraut sein und über Kenntnisse der Musikproduktion und -vermittlung verfügen.*
- *Sie vertreten den Fachausschuss Klassik nach Aussen (Führen von Absagegesprächen etc.), leiten die Sitzungen (jährlich ca. 120 Gesuche im Fachausschuss Klassik) und wirken bei der strategischen Weiterentwicklung des Fachausschusses mit.*

Allgemeine Anforderungen:

- *Sie sind teamfähig, kompetent in kulturpolitischen Themen und verfügen über kulturelle Offenheit.*
- *Sie kennen das Aargauer Kultur- und Kunstschaffen oder wollen es kennenlernen und sind zeitlich flexibel, Veranstaltungen im Kanton zu besuchen. Ebenso relevant ist Ihr Bedürfnis, die Kulturförderung des Kantons Aargau mitzugestalten und weiterzuentwickeln.*
- *Kuratoriumsmitglieder sind für mindestens zwei Fachausschüsse tätig: im primären als eigentliche Expertin oder Experte, in den zusätzlichen als allgemein kultursachverständige Stimme.*
- *Sie sind bereit, genügend Zeit in die Beurteilung der Gesuchsunterlagen und in das Aktenstudium zu investieren und regelmässig Termine des Kuratoriums wahrzunehmen. Es handelt sich hauptsächlich um Fachausschusssitzungen, Plenumsitzungen, ganztätige Jurierungen, Klausuren sowie Veranstaltungen.*
- *Um in der Förderung eine gewisse Kontinuität sicherzustellen, ist uns wichtig, dass sich Sie sich eine Amtszeit von mindestens vier Jahren vorstellen können.*
- *Während ihrer Amtszeit dürfen Kuratoriumsmitglieder keine Fördergesuche beim Aargauer Kuratorium einreichen.*

² SAR 152.210: Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 (Stand 1. Januar 2023)

- *Das Aargauer Kuratorium strebt eine höhere Diversität in seiner Zusammensetzung an. Bei Bewerbungen werden daher nebst den fachlichen Qualifikationen u.a. folgende Kriterien mitberücksichtigt: Sozialer und kultureller Hintergrund, Alter, Geschlecht.*

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind zwei Kandidaturen eingegangen:

- Benjamin Engeli, Unterentfelden
- Burkhard Kinzler, Winterthur

Die Kandidatur von Burkhard Kinzler wurde dem Büro des Grossen Rats vom Kuratorium weitergeleitet. Sie wird entsprechend vom Kuratorium unterstützt. Die Kandidatur von Benjamin Engeli wurde dem Büro des Grossen Rats von der SP-Fraktion weitergeleitet. Das Büro behandelte das Wahlgeschäft am 10. September 2024.

3.2 Wahlvorschlag des Büros des Grossen Rats vom 10. September 2024

Zur Wahl als Mitglied des Kuratoriums für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 (Nachfolge Markus J. Frey) wird dem Ratsplenum ein Zweiervorschlag unterbreitet.

Kuratoriumsmitglied (1 Stelle):

- Benjamin Engeli, Unterentfelden
oder
- Burkhard Kinzler, Winterthur

Wahlorganisation

Da die Anzahl der Kandidaten (2), die Anzahl der Stellen (1) übersteigt, werden Wahlen mittels Wahlzetteln durchgeführt und es finden Vorstellungsgespräche in den Fraktionen statt.

- Vorstellungsgespräche in den Fraktionen: 22. Oktober 2024
- Wahltermin: 22. Oktober 2024 (oder 5. November 2024)
- Inpflichtnahme: November oder Dezember 2024

Beilagen

- Lebenslauf Benjamin Engeli (geht nur an Ratsmitglieder)
- Lebenslauf Burkhard Kinzler (geht nur an Ratsmitglieder)